



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 32

Datum: 05.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen TB VII Buchwald auf dem Grundstück FINr. 1027 der Gem. Welshofen, Gemeinde Erdweg, für die öffentliche Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach**

Öffentliche Bekanntmachung; Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen TB VII Buchwald auf dem Grundstück FINr. 1027 der Gem. Welshofen, Gemeinde Erdweg, für die öffentliche Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach

Das Landratsamt Dachau hat für das im Betreff genannte Vorhaben die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheides und eine Ausfertigung der dazugehörigen Antragsunterlagen liegt zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 09.12.2025 bis 22.12.2025, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden im Rathaus Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, Zimmer-Nr. 2 (1. Stock), zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch an der Amtstafel des Rathauses Erdweg. Die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau www.landratsamt-dachau.de (> Öffentliche Bekanntmachungen > Umwelt: Wasserrecht (www.landratsamt-dachau.de/bekanntmachungen)) abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG, Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Erdweg, den 03.12.2025
Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.